



dr. F. J. Schönweger  
dr. Gottfried Maas  
dr. Markus Stocker  
dr. Klaus Stocker  
dr. H. W. Wickertsheim

## *Informationsschreiben Bereich Wirtschaftsberatung*

### **Zertifizierte E-Mail-Adresse - PEC**

Die zertifizierte E-Mail-Adresse (im Fachjargon wird bei uns meist Pec – posta elettronica certificata – verwendet) stellt die offizielle Anschrift der Zukunft dar. Die Handelskammer, andere öffentliche und Private Institutionen und Einrichtungen, die Steuerämter, aber eben auch private Gesellschaften und Personen können sich der Pec anstelle der herkömmlichen Post-Adresse bedienen, und die per Pec verschickten Unterlagen haben den selben gesetzlichen Status wie per Einschreiben mit Rückantwort verschickte Unterlagen, wobei selbstverständlich sowohl der Absender als auch der Empfänger eine Pec haben muß.

In Zukunft wird voraussichtlich diese elektronische Form der Mitteilungen zusehens die traditionellen Briefe ersetzen und man kann sich den Gang aufs Postamt ersparen.

Aber Achtung: die eigene Pec-Adresse muß regelmäßig eingesehen werden, denn was da ankommt, gilt als zugestellt, und somit als empfangen und gelesen – man kann sich nicht damit entschuldigen, die erhaltenen Unterlagen nicht gelesen zu haben. Die Pec Adresse sollte daher unbedingt persönlich betreut werden, und nur wenn dies nicht machbar ist, sollte man eine Person des absoluten Vertrauens damit beauftragen.

**Alle Gesellschaften müssen bis zum 29.11.2011 bei der Handelskammer eine zertifizierte E-Mail-Adresse hinterlegen.** Das Gebot gilt bereits seit einigen Jahren für die Freiberufler und für die neu gegründeten Gesellschaften.

Die Pflicht gilt für alle Gesellschaften:

- OHG
- KG
- GmbH
- AG
- Genossenschaften
- Konsortien

die am 28.11.2008 bereits bestanden und bis heute nicht freiwillig eine zertifizierte E-Mail-Adresse eingerichtet haben, gilt es nunmehr, einen entsprechenden Anbieter zu finden

und die entsprechende E-Mail-Adresse einzurichten. Anbieter sind verschiedene Banken, die Handelskammer, viele Prowider und auch kleinere Firmen, die im Bereich PC, Software, Internet arbeiten. Die jährlichen Betriebskosten variieren je nach Anbieter.

Sollte jemand mehrere Positionen (mehrere Gesellschaften, Gesellschaft und Einzelbetrieb oder Freiberufler, usw.) haben, so muß laut Auskunft der Handelskammer für jede Gesellschaft eine eigene Pec-Adresse eingerichtet werden. Man kann also nicht auf einer Pec-Adresse mehrere Positionen konzentrieren.

Es wird außerdem angeraten, im Namen nicht das Zeichen \_ (Unterstrich) zu verwenden, weil dies anscheinend zu Problemen führen kann.

Die so eingerichtete E-Mail-Adresse muß dann innert 29.11.2011 der Handelskammer auf telematischem Wege gemeldet werden. Diese Mitteilung an die Handelskammer kann über unsere Kanzlei erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,

**B**osin & **M**aas & **S**tocker

Meran, im Oktober 2011